## Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im	Verwaltungshaushalt
----	----	---------------------

	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	1.816.600,00 1.816.600,00	€
2.			
	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf		€
	festgesetzt.		

§ 2

Ls 1.	werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	100.000,00	€
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	€
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	€
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 390	, •
2.	Gewerbesteuer	370	%

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.03.2019 erteilt.

Gülzow, den 04.03.2019

Gemeinde Gülzow

- Bürgermeister